Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2870

17. 05. 79

Sachgebiet 2171

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (6. BAföGÄndG)
— Drucksachen 8/2467, 8/2868 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Stavenhagen

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht auf Grund einer Überprüfung nach § 35 BAföG der Bedarfssätze, Freibeträge sowie der Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 BAföG die notwendigen Gesetzesänderungen vor. Danach wird die Altersgrenze für den Beginn einer Förderung von 35 auf 30 Jahre gesenkt und damit der jugendpolitische Charakter des Gesetzes betont. Außerdem werden die elternunabhängigen Förderungen verbessert, die Frist für einen die weitere Förderung nicht beeinträchtigenden Wechsel des Studienfachs von zwei auf vier Semester verlängert und die Möglichkeit auf die gesamte Studienzeit ausgedehnt, bei begründetem Zweifel an der Eignung eines Studenten eine gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte einzuholen.

Der Gesetzentwurf bringt außerdem den Einstieg in die Verstetigung der Förderungsleistungen, eine Verbesserung der Bedingungen für den Teilerlaß und die Rückzahlung von Darlehen sowie eine Verbesserung der Bedarfssätze und Freibeträge.

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt darüber hinaus auch auf Anregung des Bundesrates, den Grundumfang des Anspruchs auf Ausbildungsförderung zu verbessern.

Schließlich enthält der Gesetzentwurf eine Reihe kleinerer Korrekturen, durch die beim Vollzug des Gesetzes bisher aufgetretene Schwierigkeiten behoben werden sollen.

Die durch den Gesetzentwurf entstehenden Mehrkosten der Ausbildungsförderung berechnen sich wie folgt:

ab 1. August bzw. 1. Oktober 1979	150 000 000 DM davon Bund 100 000 000 DM,
1980	520 000 000 DM davon Bund 340 000 000 DM,
1981	700 000 000 DM davon Bund 450 000 000 DM,
1982	745 000 000 DM davon Bund 485 000 000 DM.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bei diesen Beträgen wird voraussichtlich eine steigende Tendenz zu erwarten sein. Deckung für die vom Bund zu tragenden Kosten ist im Haushaltsplan 1979 bei Kap. 31 03 Tit. 652 11, 652 12 und 852 12 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Mehrkosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgeschlagenen Beschlußempfehlung.

Bonn, den 16. Mai 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Stavenhagen**
Vorsitzender	Berichterstatter